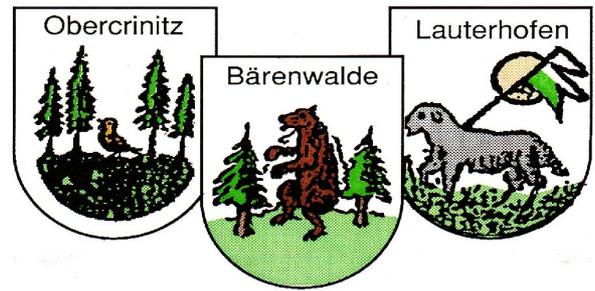


# Gemeindeblatt

## Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt  
der Gemeinde Crinitzberg



Nr. 01 / 29. Jahrgang (Januar 2022)

Erscheinungstag: 26.01.2022

## 150 Jahre Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtverein Bärenwalde: Verein mit Zukunft blickt in die Vergangenheit



Das Jubiläumsjahr 2021 hatten sich die Mitglieder des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereins Bärenwalde sicher anders vorgestellt. Kaum Versammlungen, wenige Treffen und auch die geplante große Ausstellung im Dezember musste entfallen. „Doch wir Züchter wollen nicht

den Mut verlieren und weiterhin mit Freude und Spaß unser schönes Hobby ausüben und erhalten“, sagt Vereinsvorsitzender Rüdiger Jahn optimistisch. Man blicke deshalb auch voller Zuversicht in die Zukunft, verbunden mit der Hoffnung, dieses Jahr alle ausgefallenen Treffen nachholen und vor allem die Ausstellung am Jahresende durchführen zu können.

150 Jahre ist der Verein im vergangenen Jahr geworden. Ein stolzes Alter. Und ein Blick in die Chronik offenbart auch die ein oder andere Kuriosität. Schon die Gründung zur Fastnacht 1871 war besonders. Etwa 30 Zuchtfreunde waren an diesem Abend des 16. Februar in „Günthers Gasthof“ versammelt und äußerten den Wunsch nach etwas mehr Gesellig- und Gemütlichkeit. Aus dem Wunsch wurde Realität. Die Mitgliederzahl wuchs, Ausstellungen wurden durchgeführt. Während der Kriegsjahre war die Vereinstätigkeit zwar gering. Doch nach dem zweiten Weltkrieg nahm sie wieder Fahrt auf. Auf regionalen Ausstellungen und Bundesschauen konnten die Züchter des Vereins ausgezeichnete Zuchtergebnisse vorweisen. Seit 1970 wurden die Tierschauen im „Erzgebirgischen Hof“ durchgeführt, nach der Wende ging es dann im Gasthof „Goldenes Lamm“ weiter. Seit 2014 finden die Treffen im Haus der Feuerwehr in Bärenwalde statt. Der 3. Adventssonntag etablierte sich zunehmend als fester Ausstellungstermin. Und die damit verbundene Tombola erfreute sich immer größerer Beliebtheit. Zwar setzten die Vogelgrippe 2016 und Corona dem Verein deutlich zu. Doch trotz der Krisen sind derzeit noch immer 27 Mitglieder aktiv. „Den überlieferten Wunsch der Gründer, vor allem Geselligkeit und Gemütlichkeit zu pflegen, wollen wir in der



Auf dem Gruppenfoto, das zur letzten Vereinsversammlung gemacht wurde, fehlen einige Mitglieder.

Foto: René Thiemann

jetzigen schnelllebigen Zeit weiterführen. Interessenten der Kleintierzucht sind jederzeit bei uns willkommen“, so Rüdiger Jahn. Kontakt: Telefon 0176/ 24761954. Eine ausführliche Chronik des Vereins finden Sie auf den Seiten 13 und 14.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Gemeinderates

**27.01.2022**

19.00 Uhr, Gemeinderatssitzung im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule in Obercrinitz. Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

### Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

### Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16 Uhr.

Telefon: 037462/3292

E-Mail: [gemeinde@crinitzberg.de](mailto:gemeinde@crinitzberg.de)

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

### Friedensrichterinnen

Möchten Sie einen Termin mit den Friedensrichterinnen vereinbaren, dann melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Haus der Gemeinde, Telefon: 037462/3292.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

### Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Eine telefonische Anmeldung ist unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind am 08.02.2022 sowie am 22.02.2022.

*Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater*

### Wechsel des Entsorgungsunternehmens für die Gelbe Tonne zum 1. Januar 2022

Nach dem Verpackungsgesetz sind in Deutschland die sogenannten Dualen Systeme als Systembetreiber für die Entsorgung des Verpackungsabfalls zuständig. In europaweiten Ausschreibungsverfahren vergeben sie Sammlungsanträge an Entsorgungsunternehmen, die die Einsammlung von Verpackungsabfällen übernehmen. In der Regel werden diese Leistungen alle drei Jahre neu vergeben.

Im Gebiet des Landkreises Zwickau ist ab dem 1. Januar 2022 die Fa. Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG mit der Einsammlung von Leichtverpackungen über die Gelbe Tonne beauftragt. Für die Nutzer der Gelben Tonnen

ergeben sich hieraus keine Veränderungen: Die bisher bekannten Entleerungstermine und der Turnus der Entsorgung bleiben zum 1. Januar 2022 unverändert. Die vorhandenen Gelben Tonnen können weiterverwendet werden.

Für Fragen steht die Info-Hotline ab sofort unter Telefon 0800 0785600 zur Verfügung. Oder Sie schreiben eine E-Mail an [info@nehlsen.com](mailto:info@nehlsen.com). Weitere Informationen unter [www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell](http://www.landkreis-zwickau.de/abfall-aktuell).

*Amt für Abfallwirtschaft*

### Zensus 2022:

#### 100 Erhebungsstellenbeauftragte gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Für die Befragungen werden nun Interviewer gesucht. Informationen zum Zensus finden Sie auf [www.zensus2022.de](http://www.zensus2022.de) oder unter [www.zensus.sachsen.de](http://www.zensus.sachsen.de). Gern können Sie mir Ihre Fragen auch telefonisch stellen, 03761 594501.

*Lukas Korn, Zensuserhebungsstellenleiter Werdau*

### ++ Impfaktionen in Crinitzberg ++

Ein Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes wird am 26.01., 08.02., 23.02., 08.03. und 23.03.2022 in der Turnhalle in Obercrinitz, Schulstraße 1 in der Zeit von 9.30 bis 18.30 Uhr Erst-, Zweit- und Drittimpfungen gegen das Corona-Virus vornehmen.



Verabreicht wird vorrangig der Impfstoff von Moderna. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über das Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr. Telefon: 037462/3292.

*Steffen Pachan, Bürgermeister*

# **Satzung der Gemeinde Crinitzberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung der Gemeinde Crinitzberg)**

**Vom: 16. Dezember 2021**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg am 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1 Kostenpflicht**

Die Gemeinde Crinitzberg erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 2 Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,
  1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
  2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
  3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Kostenhöhe**

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich unter Berücksichtigung
  - des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
  - der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen istnach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.
- (2) Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i. V. m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im Kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im Kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung.
- (3) Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. fünf Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (6) Die Mindestgebühr beträgt fünf Euro.

## **§ 4 Auslagen**

- (1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
  2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
  3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
  4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen
- (2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

#### **§ 5 Entstehung der Kosten**

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.
- (2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

#### **§ 6 Zeitpunkt der Fälligkeit**

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskosten-festsetzung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

#### **§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG**

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Kostensatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 18.12.1995; Artikel 1 der Satzung zur Anpassung kommunaler Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungssatzung) der Gemeinde Crinitzberg vom 25.10.2001 sowie die Satzung zur Änderung der Kostensatzung der Gemeinde Crinitzberg vom 20.11.2003 außer Kraft.

Crinitzberg, den 16.12.2021

Steffen Pachan  
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Anlage  
Kostenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

## Anlage

**zur Satzung der Gemeinde Crinitzberg  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
bei weisungsfreien Angelegenheiten  
(Kostensatzung der Gemeinde Crinitzberg)  
Vom: 16.12.2021**

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
1		<b>Allgemeine Verwaltung Allgemeine Amtshandlungen</b> Die Vorschriften zu den besonderen Amtshandlungen gehen den Vorschriften zu den allgemeinen Amtshandlungen vor.	
	101	<b>Anordnungen im Einzelfall</b>	5 bis 250
	102	<b>Beglaubigungen</b> 1. Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen	5 bis 50
		2. Erstellung einer Fotokopie	0,50 je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dergleichen, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5; ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	103	<b>Erteilung einer Bescheinigung</b> 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden (Spendenbescheinigung/ Zuwendungsbestätigung))	kostenfrei
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 50
	104	<b>Einsicht in Akten, Auskünfte</b> 1. Einsicht in Akten und amtliche Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	5 bis 50 Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne u. ä. für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmten Schriftstücke oder Pläne
	105	<b>Fristverlängerungen</b> 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	1/10 bis 1/4 der für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5
		2. Fristverlängerungen in anderen Fällen	5 bis 25
	106	<b>Erteilung einer Zweitschrift</b>	1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5
	107	<b>Aufnahme einer Niederschrift</b>	2,50 bis 40 je angefangene Stunde, mindestens 5

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	108	<b>Schreibauslagen</b> Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtl. Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen/Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4,	
		für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	5
		für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10
		für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene 1/4 Stunde	6,50
		Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten und ähnlichen Geräten, - bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite bei einem größeren Format als DIN A 4 für die erste Seite, für jede weitere Seite	0,75 0,50 1,25 1,00
	109	<b>Genehmigungen</b> Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften	5 bis 500
		nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach diesem Abschnitt	5 bis 250
		Verwendung des Gemeindewappens	25 bis 2.500
<b>2</b>		<b>Besondere Amtshandlungen Finanzverwaltung</b>	
	201	<b>Ersatz einer Hundesteuermarke</b>	./.
	202	<b>Erteilung einer Zweitschrift für einen Steuerbescheid</b>	./.
	203	<b>Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>	5
	204	<b>Erteilung einer Forderungsaufstellung</b>	10
	205	<b>Erteilung einer Bescheinigung für das Finanzamt</b>	10
	206	<b>Eintragung/Löschung von Zwangssicherungshypotheken</b> - bei einer Forderung i. H. v. bis zu 1.000 EUR - je angefangenem weiteren 500 EUR-Betrag	50 zzgl. 10 , jedoch max. 500
	207	<b>Löschung / Pfandfreigabe</b>	10 bis 500

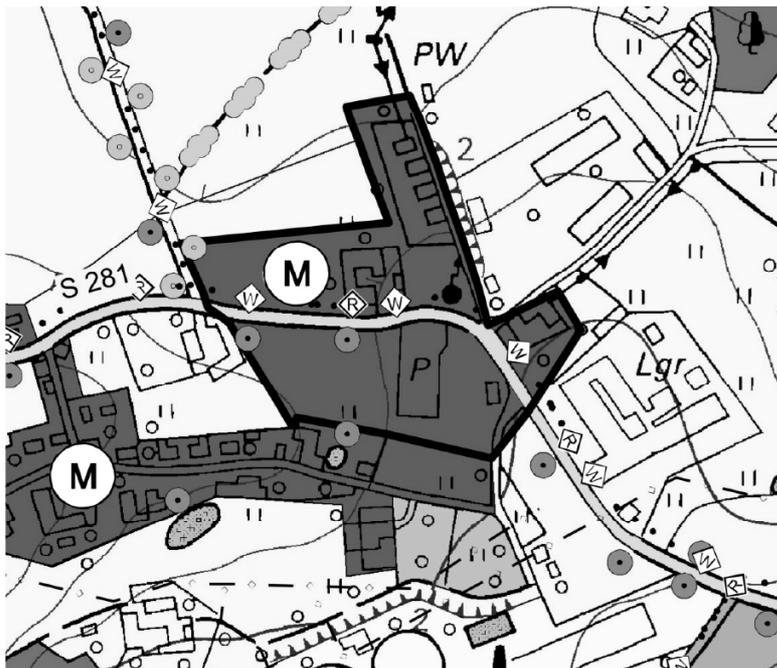
Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
	209	<b>Bewilligung/Eintragung einer Dienstbarkeit</b>	10 bis 50
		<b>Pfändung gem. §§ 14,15 SächsVwVG</b>	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
		<b>Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i. V. m. § 327 AO</b>	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
		<b>Androhung von Zwangsmitteln gem. § 20 SächsVwVG</b> , soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
		<b>Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 SächsVwVG</b>	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
		<b>Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 bis 25 SächsVwVG</b>	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
		<b>Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung</b> , die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen	<i>Anwendung der jeweils aktuellen Kostenstellen des Sächsischen Kostenverzeichnisses</i>
<b>3</b>		<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	
	301	<b>Fundsachen Fundanzeigen</b> , Aufbewahrung, Ermittlung des Verlierers, Durchführung der Versteigerung u. ä.	kostenfrei
	302	<b>Fundtiere</b> Ergreifung, Verwahrung, Eigentümerfeststellung	kostenfrei
	303	<b>Bestätigung der Kampfmittelfreiheit</b>	30
	304	<b>Entscheidung über die Genehmigung von Sondernutzungen an öffentlichen Straßen</b>	5 bis 500
	305	<b>Genehmigung eines Brauchtumfeuers</b>	10
<b>4</b>		<b>Schulen, Kita</b>	
	401	<b>Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch nach Beendigung des Schulverhältnisses</b>	20 kostenfrei ist die Erteilung einer Bescheinigung über einen Schulbesuch im Rahmen des bestehenden Schulverhältnisses und in sozialen Belangen (z. B. Antrag auf Kindergeld, Wohngeld, Bafög, Renten usw.)
	402	<b>Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Schülersausweises</b>	kostenfrei
	403	<b>Erteilung einer Zweitschrift bei Verlust eines Originalzeugnisses</b>	30
	404	<b>Beglaubigung eines Schulzeugnisses</b>	5
	405	<b>Bescheinigung der gezahlten Elternbeiträge für steuerliche Zwecke</b>	5

Tarif-grp.	Tarif-nr.	Gegenstand der Amtshandlung	Gebühren in EUR
5		<b>Bau- Wohnungswesen,</b> Vollzug Baugesetzbuch (BauGB), Einkommenssteuergesetz (EstG), Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG), Sächsisches Wassergesetz (SächsWG), Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG)	
	501	<b>Ausübung des Vorkaufsrechts</b> (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
	502	<b>Entscheidung über die Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts</b>	20
	503	<b>Erteilung eines Negativzeugnisses</b> (§§ 24 bis 28 BauGB, § 17 SächsDSchG, §§ 24, 25 SächsWG, § 27 SächsWaldG)	10
	504	<b>Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB</b>	kostenfrei nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 SächsVwKG
	505	<b>Planungsrechtliche Bewertung von Flurstücken</b> nach §§ 30, 33, 34, 35 BauGB	20 bis 80
	506	<b>Erteilung einer Bescheinigung für Erschließungs- und Straßenbaubeiträge</b>	10 je Grundstück
	507	<b>Abgabe von Bebauungsplänen, Vorhabens- und Erschließungsplänen, Flächennutzungsplänen und deren Entwürfe</b>	20 bis 50
	508	<b>Einsicht in eine Bauakte</b>	5 bis 50
	509	<b>Bereitstellung analoger Karten / PDF-Dateien</b> DIN A4 Format DIN A3 Format	10 15 Für jede Mehrausfertigung beträgt die Gebühr 50 Prozent der für die Erstaufbereitung vorgesehenen Gebühr
	510	<b>Bereitstellung digitaler Daten</b>	25
	511	<b>Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7 i, 10 g, 10 f und 11 b EStG</b>	20
	512	<b>Festsetzung einer Hausnummer</b>	25
513	<b>Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach §§ 144, 145 BauGB</b>	25	
6		<b>Wohnungsbauförderung und Wohnungsbaufürsorge, Wohnungsunternehmen</b>	
601	<b>Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins</b>	5	
7		<b>Straßenwesen</b>	
	701	<b>Entscheidung über die Genehmigung der Herstellung einer Grundstücks- oder Baustellenzufahrt</b>	50
	702	<b>Entscheidung über die Genehmigung einer Aufgrabung im öffentlichen Straßenraum einer kommunalen Straße</b>	40

Stadt Kirchberg  
Bürgermeisterin

## ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

**Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes  
der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg,  
Hartmannsdorf, Hirschfeld  
„Bauflächen an der Schneeberger Straße“,  
Stadt Kirchberg mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit nach §3 Abs.1 BauGB**



Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27.06.2017 und der Gemeinschaftsausschuss hat am 30.11.2021 ebenfalls im öffentlichen Teil der Gemeinschaftsausschusssitzung die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg mit Umweltbericht beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfs mit Stand 10/2021 erfolgen. Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ermittelt werden.

Der Geltungsbereich liegt an der Schneeberger Straße in Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf und umfasst teilweise oder vollständig die Flurstücke Nr. 228/3; 228/4; 228/6; 228/8; 228/14; 228/15; 228/17; 228/18; 228/6; 228/20-228/24 und 564 mit einer Fläche von insgesamt ca. 2,5 ha.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**03. Februar 2022 bis 07. März 2022**

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

**Nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 376062/83200 bzw. 037602/83175 können während der oben genannten Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.**

Während dieser Auslegungsfrist ist es für jedermann möglich, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 im oben genannten Zeitraum im Internet auf den offiziellen Internetseiten der Stadt unter

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kirchberg/startseite> sowie im Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Stadt Kirchberg, den 10.12.2021

Dorothee Obst,  
Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg

Crinitzberg, 17.12.2021

### **Öffentliche Bekanntmachung**

über die Auslegung der nachträglichen Aufnahme der Ortsstraße „Am Winkel abseits“ in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Crinitzberg im Rahmen der Überleitungsregelung für altrechtliche Straßen gemäß § 54 Abs. 3 des Sächsischen Straßengesetzes

Beschluss GR .: **49/2021**  
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Gesetzliche Grundlagen: Straßengesetz für den Freistaat Sachsen  
Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993,  
Rechtsbereinigt mit Stand vom 01. August 2008

Die Aufnahme in das Straßenbestandsverzeichnis der oben genannten Straße liegt ab 01.02.2022 für die Dauer von sechs Monaten, also in der Zeit vom **01.02.2022 bis zum 31.07.2022** während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 152, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Straße 51 in 08147 Crinitzberg zur öffentlichen Einsicht aus.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg oder in der Gemeinde Crinitzberg, Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg während den Öffnungszeiten einzulegen. Die Verfügung und ein Plan über die Lage der Straße liegen zu den oben genannten Zeiten zur Einsichtnahme aus.

**Steffen Pachan,**  
Bürgermeister

## **Stellenausschreibung: Staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher**

Die Stadtverwaltung Kirchberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Person (männlich, weiblich, divers) befristet und in Teilzeit als „Staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher“ mit viel Freude am Beruf für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Einsatz in verschiedenen Kindertagesstätten).

### **Ihre Aufgaben:**

- Betreuung und Förderung der Kinder sowie Begleitung der Entwicklung (Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren)
- Umsetzung der pädagogischen Konzepte
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den Mitarbeitern der Kindertagesstätte

### **Wir erwarten:**

- abgeschlossene Ausbildung als „Staatlich anerkannte/er Erzieherin/Erzieher“
- pädagogische Fachkompetenz und sicheres Auftreten
- Fähigkeit zur eigenständigen Planung und Umsetzung von Angeboten unter Berücksichtigung des sächsischen Bildungsplanes
- Freude an der Arbeit mit Kindern, Personensorgeberechtigten und anderen Kooperationspartnern
- hohes Maß an Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Offenheit
- Belastbarkeit und hohes Maß an Flexibilität
- Bereitschaft zur Übernahme von Früh- und Spätdiensten
- Bereitschaft in mehreren Kindertageseinrichtungen zu arbeiten

Des Weiteren wünschenswert sind Erfahrungen in der entwicklungsfördernden Begleitung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren, sowie der Besitz des Führerscheins Klasse B.

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer befristeten Teilzeitbeschäftigung (30 Wochenstunden mit Flexibilisierung)
- eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe S8a nach TVöD-SuE
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- attraktive Arbeitsbedingungen in einer familiengerechten Kommune

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 04.02.2022 an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte

Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Dorothee Obst, Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg*

## **Stellenausschreibung: Tierpflegerin/Tierpfleger in Hirschfeld**

Die Gemeinde Hirschfeld sucht zum 01.04.2022 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit als Tierpflegerin/ Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger für den Tierpark Hirschfeld.

### **Aufgabengebiet:**

- Futterzubereitung unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Besonderheiten, Fütterung und Tränken der Tiere, Reinigung der Gehege bzw. Ställe, Volieren und Wasserbecken, Pflege der Tiere, Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere und ihres Verhaltens einschließlich Dokumentation der Beobachtungen, Unterstützung bei der tierärztlichen Überwachung
- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Ställe und Gehege
- Planung der Gehegehaltung, Umsetzung der Tiere, Beschaffung und Aufzucht neuer Tiere, Fang, Transport, Kennzeichnung und Verkauf der Tiere
- Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes des Tierparks, Vornahme von Reinigungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und kleineren Bauarbeiten, Grünlandpflegearbeiten
- Besucherbetreuung
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

### **Wir erwarten:**

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Tierpflegerin/Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger sowie mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, sicheres freundliches Auftreten
- Belastbarkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Gültiger Führerschein der Klasse BE
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen.

### **Wir bieten Ihnen:**

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (25 Stunden/Woche)
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG 5 nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5

Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **11.02.2022** an die Gemeinde Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Rainer Pampel, Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld*

## **Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst im Bereich Gewässer-, Baum- und Naturschutz**

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Bereich Bauamt sucht ab 01.06.2022 einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (männlich, weiblich, divers) für den Gewässer-, Baum- und Naturschutz.

Sie wollen sich selbst und der Natur etwas Gutes tun und neue Herausforderungen bestehen? Sie haben Spaß an der Arbeit in Flora & Fauna?

Bei uns kümmern Sie sich um wertvolle Biotop, bedrohte Pflanzen und Tiere und kartieren unsere schützenswerte Natur (Bäume).

Weitere Informationen über den Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Kirchberg erhalten Sie in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Steinbach unter Telefon: 037602/83-112 oder per E-Mail: [julia.steinbach@kirchberg.de](mailto:julia.steinbach@kirchberg.de). Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

## **Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg**

Die Stadtverwaltung Kirchberg sucht ab sofort einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (männlich, weiblich, divers) für die Kindertageseinrichtung „Rödelbachknirpse“. Sie wollen sich beruflich orientieren oder Ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten testen? Sie haben Spaß an der Arbeit mit Kindern? Dann kommen Sie ins Team der Kita „Rödelbachknirpse“

Weitere Informationen über den Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Kirchberg erhalten Sie in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Steinbach unter Telefon: 037602/83-112 oder per E-Mail: [julia.steinbach@kirchberg.de](mailto:julia.steinbach@kirchberg.de). Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

*Julia Steinbach, Sachbearbeiterin Personalwesen,  
Stadtverwaltung Kirchberg*

## **Öffentliche Grundsteuerfestsetzung**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1993 wird die Grundsteuer der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt und öffentlich bekannt gegeben.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird mit in den je zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten

Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat bei der Stadtverwaltung Kirchberg, hier handelnd für die Gemeinde Crinitzberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntmachung.

Hinweis: Grundsteuerersatzbemessungen, unter Vorbehalt der Nachprüfung, haben die gleiche Rechtswirkung wie Steuerfestsetzungen. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderung eingetreten ist.

Achtung: Jede Änderung der Besteuerungsgrundlagen ist der Gemeinde Crinitzberg bzw. der Stadt Kirchberg unverzüglich mitzuteilen. Alle Steuerzahler, die am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens zu den oben genannten Fälligkeitsterminen ihre Zahlungen auf das Konto der Gemeinde Crinitzberg

IBAN: DE48 8705 5000 2223 0006 68 BIC: WELADED1ZWI bei der Sparkasse Zwickau zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Kirchberg, den 26.01.2022

*Frank Hänel,*

*Amtsleiter Finanzen, Stadtverwaltung Kirchberg*

## **Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbsteuer**

Die Stadtverwaltung Kirchberg / Finanzverwaltung / Steuern weist darauf hin, dass am 15. Februar 2022 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2022 fällig ist. Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen. Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.

Die Teilnahme am Einzugsverfahren bedeutet für Sie:

- kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- kein Überwachen von Zahlungsterminen
- kein lästiger Mahnbrief
- keine Mahngebühren und Säumniszuschläge
- kein Risiko

Außerdem können Sie noch zwischen zwei Zahlungsmodalitäten wählen:

Jahreszahler: - jährlich zum 1. Juli Fälligkeit des gesamten Grundsteuerbetrages (schriftlicher Antrag muss bis spätestens 30.11. für das Folgejahr einmalig vorliegen)

Quartalszahler: - 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung.  
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die  
Stadtverwaltung Kirchberg / Steuern, Frau Weigel (Telefon:  
037602 / 83-136).

Stadtverwaltung Kirchberg/Finanzen

## Informationen und Wissenswertes

### Der Bürgermeister gratuliert

#### Zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Werner am 22.02. in Obercrinitz  
Herr Ullrich Günther am 26.02. in Bärenwalde

#### Zum 90. Geburtstag

Frau Margot Kaiser am 06.02. Bärenwalde

#### Zum 95. Geburtstag

Frau Jutta Meinhold am 06.02. in Obercrinitz

#### Zum 50. Hochzeitstag

Den Eheleuten Helmut und Helga Hauenstein am 18.02. in  
Obercrinitz

Den Eheleuten Reiner und Monika Kablitz am 26.02. in  
Obercrinitz

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel  
Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches  
Wohlergehen. Angesichts der derzeitigen Lage, sehe ich  
von Geburtstags- und Babybesuchen weiterhin ab. Sie  
haben sicher dafür Verständnis.

Ihr Bürgermeister, Steffen Pachan

### Auszug aus der Vereinschronik anlässlich 150 jährigen Bestehens des „Rassegeflügel – und Kaninchenzuchtvereins 1871 e.V. Bärenwalde“

Die Gründung des Vereins erfolgte am 16.02.1871 zur  
Fastnacht in „Günthers Gasthof“ durch etwa 30  
Zuchtfreunde aus Bärenwalde. Der überlieferte Wunsch der  
Gründer, etwas „Geselligkeit und Gemütlichkeit“ zu pflegen,  
erklärt den außergewöhnlichen Termin zur Fastnacht.  
Durch das gesellige Vereinsleben wuchs die Zahl der  
Mitglieder bis zur Jahrhundertwende rasch auf 100  
Zuchtfreunde.



Anja Schönfeld (Kassenwart) und Ehrenmitglied Horst Busse.

Die Durchführung von Ausstellungen konnte der Verein seit  
den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts belegen. So  
besitzt er noch heute den 1. und 3. Preis aus dem Jahr  
1896. Bedingt durch den 1. Weltkrieg war die  
Vereinstätigkeit sehr gering. Erst im Jahre 1921 konnte  
wieder eine kleine Ausstellung stattfinden. Der Beitritt zum  
Sächsischen Landesverband erfolgte im Jahre 1922. Die  
letzte Ausstellung vor dem 2. Weltkrieg fand im Jahre 1939  
statt. Der Vorsitzende Oswald Unger hielt eine Handvoll  
Idealisten über die Kriegsjahre zusammen, die jährlich eine  
Versammlung durchführten. Nach Ende des 2. Weltkrieges  
stieg die Mitgliederzahl auf über 80 an, so dass 1953 eine  
Ausstellung mit über 400 Tieren durchgeführt wurde. In  
dieser Zeit wurde auch der berühmte „Taubenball“  
eingeführt.



Heidi Fischer und Ehrenmitglied Johannes Fischer.

1970 wurde die erste Ausstellung im „Erzgebirgischen Hof“  
durchgeführt. Hier wurden in den nächsten 20 Jahren  
weitere Ausstellungen und auch das 100 jährige Bestehen  
des Vereins 1971 gefeiert. Aufgrund von Streitigkeiten im  
Jahr 1974 fiel die Ausstellung allerdings aus.



Jugendzüchter Sebastian Arlt.

Ein Wendepunkt wurde durch die Fahrt der 5 aktiven  
Mitglieder zur Lipsia-Schau im gleichen Jahr nach Leipzig  
eingeläutet. Nach Besichtigung der wunderbaren  
Ausstellung und der „richtigen Betriebstemperatur“ nach  
Besuch des Interhotels, schworen die heimkommenden  
Züchter, dass die Ausstellung wegen dummer Streitigkeiten  
nicht noch einmal ausfallen darf. Seit Mitte der achtziger  
Jahre stieg auch unter den Vereinsmitgliedern das Interesse  
sich aktiv an größeren Ausstellungen zu beteiligen. Seit  
1991 wurden die Räume im Gasthof „Goldenes Lamm“ in  
Bärenwalde genutzt. Hier wurden die Vereinssitzungen

abgehalten und die Tierschauen mit der immer beliebteren Tombola durchgeführt. Der 3. Adventssonntag wurde zunehmend bei einer Vielzahl von Interessierten fest vorgemerkt. Im Jahr 1996 wurde das 125 jährige Bestehen des Vereins festlich begangen. Ein Höhepunkt war die Vereinsfahrt nach Hamburg im Jahr 2011 mit dem Besuch eines Musicals.



*Philip Georgi und Ehrenmitglied Herr Dieter Pührer.*

Aufgrund von rechtlichen Bestimmungen durften die Speisen und Getränke nicht mehr in einem Raum mit den ausgestellten Tieren eingenommen werden. Der Verein entschied im Jahr 2014 die Räumlichkeiten zu wechseln. Seitdem wurde das Haus der Feuerwehr in Bärenwalde für Versammlungen, Feste und die jährliche Kaninchen-Geflügelausstellung mit Tombola genutzt. Zu Himmelfahrt kamen die umliegenden Kleintiervereine gesellig zusammen. Mit großem Engagement nahm der Verein seit den letzten Jahren an dem beliebten Vereinssportfest der Gruppen, Firmen und Vereine mit Erfolg teil. Das Ausstellungsverbot in Folge der Vogelgrippe im Jahr 2016 führte zu einer eingeschränkten Tieraussstellung. Die Geflügelzüchter konnten ihre Zuchterfolge nicht zeigen. Der Verein musste im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmals seit Jahrzehnten die jährliche Tieraussstellung und die beliebte Tombola absagen. Trotz dieser Krisen gehörten dem Verein 27 Mitglieder an (Stand 31.12.2020).

Aktiv nehmen die Mitglieder an Club-, Landes- und Bundesschauen teil. Es konnten von den Vereinsmitgliedern in den zurückliegenden Jahrzehnten viele Titel errungen werden, wie z.B. Kreismeister, Landesmeister, Deutsche Meister, Bundessieger und Europameister in der Geflügel- und Hasenzucht. Den überlieferten Wunsch der Gründer, vor allem Geselligkeit und Gemütlichkeit zu pflegen, wollen wir auch in der jetzigen schnelllebigen Zeit weiterführen. Interessenten der Kleinzierzucht sind herzlich in unserem Verein willkommen.

**Neujahrsgrüße:** Tradition und Artenvielfalt in der Zucht von Rassegeflügel und Rassekaninchen waren und sind weiterhin große Themen in unserem Vereinsleben. Nachdem die Rassegeflügel- und Kaninchenausstellung auch im Zuchtjahr 2021 erneut ausgefallen ist, wollen wir als Züchter den Mut nicht verlieren und weiterhin mit Freude und Spaß unser schönes Hobby ausüben und erhalten. Deshalb schauen wir voller Hoffnung und Zuversicht in das Jahr 2022. Alle Mitglieder hoffen, ihre Zuchtergebnisse in gewohnter Weise am Ende des Jahres wieder präsentieren zu können. Viele Sponsoren und Gönner haben uns bisher begleitet und unterstützt. Wir möchten dies zum Anlass

nehmen, um herzlichen Dank zu sagen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesundes und glückliches Jahr 2022.

*Die Mitglieder des Rassegeflügel- und Kaninchenzuchtvereins Bärenwalde 1871 e.V.*

## **Internationale Grundschule Crinitzberg: Schüler zeigen Kunstprojekt**



Im Rahmen des Kunstwettbewerbs der SIS-Schulen gestaltete jede Klasse ihre Erde unter dem Motto der Grundschule Crinitzberg: "Wir halten zusammen, wie die Speichen das Rad". Jedes Kind hat seinen Arm und seine Hand gemalt und darin was es an der Schule und dem Hort schön findet. Mithilfe des Beamers wurde die Erde abgezeichnet und ausgemalt, was den Kindern am meisten Spaß machte. Der Sinn des Kunstwerkes ist, dass die Arme symbolisch für Speichen im Rad stehen. Bricht eine Speiche, so rollt das Rad nicht mehr rund. Das kann man so auch auf die Klasse übertragen. Fehlt ein Schüler (Arm), so fällt die Gruppendynamik auseinander und die Klasse funktioniert nicht mehr so wie vorher.

Zu der Erde im Hintergrund: Jedes Kind trägt zur Welt etwas bei und ist auch dafür mitverantwortlich. Es ist ein Geschenk, dass wir auf ihr leben dürfen.

*Anna Kick, Kunstprojektleiterin IGC*

## **Sanierung in der Kirche Obercrinitz: Gottesdienste finden im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule statt**

Das neue Jahr 2022 hat begonnen und es scheint mir auf den ersten Blick so, als habe sich nichts verändert. Die Pandemie mit all ihren Beschränkungen bestimmt das Tagesthema in vielen Bereichen - 3G im Gottesdienst, Abstandsregeln, Testangebote, abgesagte Kreise und Veranstaltungen, Planung unter Vorbehalt und von beruflichen und familiären Dingen ganz zu schweigen. Jedoch in unserer Kirchgemeinde hat sich einiges verändert. Am 31.12.2021 feierten wir den letzten Gottesdienst in der Kirche Obercrinitz mit unserem Pfarrer Großmann. Es beginnen die lang geplanten umfangreichen Sanierungsarbeiten im Innenraum der Kirche und in der ersten Januarwoche wurde bereits der größte Teil des Inventars ausgeräumt und eingelagert. Die Gottesdienste finden nun vorerst im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule statt. Es kann nur ein Provisorium sein und wir fiebern schon dem Einweihungsgottesdienst nach der Sanierung entgegen.



Der Altar steht jetzt vor dem Taufstein und das Lesepult vor der Dorfansicht. Der Blick ruht auf drei Wandbildern aus alten Zeiten. Als ich den Altar vor dem Taufstein im Speiseraum sah, kamen mir die Bilder von den Taufsteingottesdiensten vor dem „echten“ Taufstein wieder in den Sinn. Mit einem Biertisch und einer feinen weißen Decke wurde dort ein ähnlicher Altar aufgebaut, viele werden sich erinnern. Ich finde den jetzigen Raum für den Gottesdienst den Umständen entsprechend perfekt. Ein großes Dankeschön gilt unserem Bürgermeister Steffen Pachan und dem Gemeinderat, welche ermöglichten, dass wir den Saal auch nutzen können.

Wir als Kirchengemeinde laden herzlich zum Gottesdienst in den Speiseraum ein, auch dort können wir den loben, der nichts absagt und der nichts beschränkt.

*Karla Drescher,  
Im Auftrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Obercrinitz*

## Mit Sicherheit am Wasser: DRK Wasserwacht bildet neue Rettungsschwimmer aus

Die DRK Wasserwacht Hartmannsdorf bietet auch in diesem Jahr wieder einen Ausbildungslehrgang zum Rettungsschwimmer in Bronze und Silber an. Der theoretische Teil wird via Livestream vom 04.03. bis 06.03. über Go to Meeting vermittelt. Die Zeiten: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 9.00 Uhr sowie Sonntag ab 9.00 Uhr. Die Schwimmfertigkeitsprüfung erfolgt dann am 05.03. und/oder am 12.03..

Die praktische Ausbildung findet vom 10.05. bis 24.06. jeweils dienstagsabends von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Die Prüfung wird dann am 25.06.2022 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr abgenommen.

Jugendliche unter 18 Jahre sowie Studenten zahlen 70 Euro. Für Erwachsene fallen 150 Euro an. Das Mindestalter für den Bronze-Lehrgang liegt bei 12 Jahren, für den Silber-Lehrgang müssen die Teilnehmer mindestens 15 Jahre sein. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind eine unterschriebene Selbstauskunft zum Gesundheitszustand, eine Einverständniserklärung bei Minderjährigen von den Eltern sowie das sichere Beherrschen der Grundschwimmarten und des Tauchens. Für den Silber-Lehrgang muss zudem eine Erste-Hilfe-Bescheinigung vorgelegt werden, die nicht älter als drei Jahre ist. Interesse? Dann melden Sie sich bis 14.02.2022 per E-Mail an: [wasserwacht-hartmannsdorf@drkzwickau.de](mailto:wasserwacht-hartmannsdorf@drkzwickau.de).

*DRK Wasserwacht Hartmannsdorf*

## DRK impft auch in Kirchberg

Derzeit ist ein Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes im Rathaus der Stadt Kirchberg stationiert. Geimpft wird jeweils im Zwei-Wochen-Rhythmus. Das bedeutet, dass beispielsweise vom 31. Januar bis 5. Februar sowie vom 14. bis 19. Februar Impfungen durchgeführt werden können. Einen Termin können Sie über das Buchungsportal des DRK online vereinbaren.

<https://sachsen.impfterminvergabe.de>

*Stadtverwaltung Kirchberg*

## Erscheinungstermine des amtlichen Mitteilungsblattes der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2022

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2022	12.01.2022	26.01.2022
02/2022	09.02.2022	23.02.2022
03/2022	16.03.2022	30.03.2022
04/2022	11.04.2022	27.04.2022
05/2022	10.05.2022	25.05.2022
06/2022	03.06.2022	22.06.2022
07/2022	13.07.2022	27.07.2022
08/2022	10.08.2022	24.08.2022
09/2022	07.09.2022	21.09.2022
10/2022	12.10.2022	26.10.2022
11/2022	01.11.2022	15.11.2022
12/2022	29.11.2022	14.12.2022

## Neujahrskonzerte verschoben

Die Neujahrskonzerte, die am 14. Januar im Festsaal des Kirchberger Rathauses stattfinden sollten, mussten verschoben werden. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben: Am 2. April sollen die Konzerte um 16.00 Uhr und 19.30 Uhr nachgeholt werden - sofern es die dann geltenden Bestimmungen zulassen. Alle Karten behalten ihre Gültigkeit, können jedoch auch im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 zurückgegeben werden. Doch es gibt auch noch Restkarten. Diese sind für 17,50 Euro ebenfalls im Servicebüro erhältlich. Die Vogtland-Philharmonie wird am 2. April die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen präsentieren.

*Katrin Uhlig, Öffentlichkeitsarbeit*

## IMPRESSUM – 29. Jahrgang, 1. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: [www.crnitzberg.de](http://www.crnitzberg.de);

E-Mail: [gemeinde@crnitzberg.de](mailto:gemeinde@crnitzberg.de)

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Anzeigen per E-Mail an [katrin.uhlig@kirchberg.de](mailto:katrin.uhlig@kirchberg.de)

Nächster Redaktionsschluss: 09.02.2022

Nächster Erscheinungstag: 23.02.2022

## Kirchliche Termine

### Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

**Sonntag, 30.01.2022**

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Dienstag, 01.02.2022**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 06.02.2022**

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Dienstag, 08.02.2022**

19.30 Uhr Gebetsstunde

**Sonntag, 13.02.2022**

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Dienstag, 15.02.2022**

19.30 Uhr Bibelstunde

**Sonntag, 20.02.2022**

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde und gem. Abendmahl

**Dienstag, 22.02.2022**

19:30 Uhr Gebetsstunde

### Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

**sonntags**

09.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

**mittwochs**

19.30 Uhr, Bibelgespräch

**donnerstags**

19.30 Uhr, Chor

### Ev.-lutherische Kirchengemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

**Sonntag, 30.01.2022**

17.00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 06.02.2022**

08.45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 13.02.2022**

08.45 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 20.02.2022**

17.00 Uhr Gottesdienst

### Ev.-luth. Kirchengemeinde Bärenwalde, Auerbacher Str. 53

**Sonntag, 30.01.2022**

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst

**Sonntag, 20.01.2022**

10.00 Uhr, Gottesdienst

**Sonntag, 27.01.2022**

10.00 Uhr, Gottesdienst

Altes & Neues: Do, 10.02., 14.00 Uhr

Frauendienst: Mi, 02.02., 15.00 Uhr

Gebetskreis: donnerstags, nach Vereinbarung

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Konfitage: Sa, 19. März, 9.30 – 11.15 Uhr, Bärenwalde (Klassen 7 und 8)

Konfiteam: nach Vereinbarung

Mütterkreis: Do, 24. Februar, 20.00 Uhr

**Pfarramt:** E-Mail: [kg.baerenwalde@evlks.de](mailto:kg.baerenwalde@evlks.de), Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

### Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

**sonntags**

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

**freitags**

17.00 Uhr Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter [www.efg-baerenwalde.de](http://www.efg-baerenwalde.de), Telefon: 037462 7475

### Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

**Jeden Sonntag**

09.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: [www.heilige-familie-zwickau.de](http://www.heilige-familie-zwickau.de) unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

**Kontakt:**

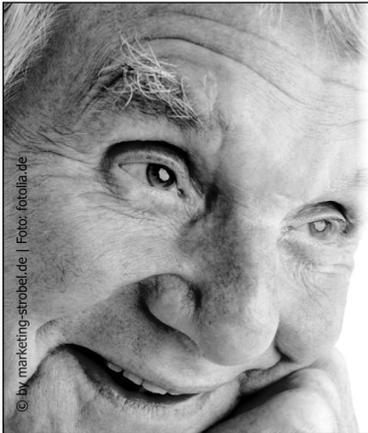
Die Gemeinde Maria Königin des Friedens Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme, katholisches Pfarramt, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.



**Frauenpilgerweg**  
Rund um den Frauentag: 05. bis 19. März 2022

**Eingeladen sind alle Frauen, sich in kleinen Gruppen**  
*(bitte aktuelle Corona-Verordnung beachten ☺)*  
**oder alleine auf den Weg zu machen und ihren Weg zu gehen.**

Es erwarten Sie fünf unterschiedliche Stationen auf einer Strecke von ca. 7,5 km.  
Sie können gerne zwischendurch eine Pause machen oder auch die Stationen auf einem  
anderem Weg angehen. An jeder Station erfolgt eine kurze Einführung, danach gibt es eine  
Anleitung zur Besinnung und/oder eine kleine Aktion. Jede Station endet mit einem Segen.  
Die erste und letzte Station befindet sich an der Kirche Obercrinitz.



## Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

**Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg**

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitsdienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung

### Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg  
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!



# HERGL®

**FARBEN • TAPETEN • GARDINEN**  
**BODENBELÄGE • SONNENSCHUTZ**

Tel. 037602/66275  
[www.farbe-tapete-hergl.de](http://www.farbe-tapete-hergl.de)

**LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE**

## BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR  
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF  
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH  
WERNESGRÜNER STR. 40

[WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE](http://WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE)

AUF ALLEN FRIEDHÖFEN  
ZUGELASSEN.

### Taxibetrieb Thiel

08328 Stützengrün OT Hundshübel  
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

*Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Krankenkassen*

### DANK

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserer lieben Entschlafenen, Frau

## Käthe Müller

geb. Deckert  
\* 10.06.1928 † 12.11.2021

möchten wir uns hiermit bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für die erwiesene Anteilnahme herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt der Sozialstation Obercrinitz, Herrn Pfarrer Wachsmuth und dem Bestattungsinstitut Max Eißmann.

In Liebe und Dankbarkeit  
**Tochter Christa mit Familie**  
**Sohn Erhard mit Familie**

Bärenwalde, im Januar 2022

## Crinitzberger Hoch- und Tiefbau

Inhaber: Dipl.-Ing. Frithjof Samelke  
Auerbacher Straße 4  
08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde  
Telefon: (03 74 62) 33 49  
Mobil: 0170 85 20 731  
E-Mail: [cht-bau@t-online.de](mailto:cht-bau@t-online.de)

**Unsere Arbeitsschwerpunkte:**  
Hoch- u. Tiefbau  
Beton -und Stahlbetonbau  
Sanierung  
Landschaftsgestaltung  
Pflasterbau  
Bauberatung

## Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)  
www.sozialstation-obercrinitz.de

### Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- bei Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Str. 8.

## Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



### Herold's Kaufmannsladen

- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.
  - Ungarisches Büfett
  - Italienisches Büfett
  - Mediterranes Büfett
  - Griechisches Büfett
  - Bratenvariation
  - Bauernbüfett
  - Französisches Büfett
  - Asiatisches Büfett
  - Partybüfett
- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Lebensmittel  
Getränke/Wein/Spirituosen  
Drogerieartikel  
Obst und Gemüse  
Präsente

geöffnet:  
Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

## Wohlfühlen & Genießen

Inh. Danny  
Tröger  
Steinbergstr. 1  
08237 Steinberg



Tel. 037462 – 63 69 59

oder **0173/8751746**, gern auch WhatsApp

Mittwoch-Samstag 11-21 Uhr geöffnet  
Sonntag 11-14 Uhr geöffnet  
Montag und Dienstag Ruhetag

[www.steinberggaststaette.de](http://www.steinberggaststaette.de)

## Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18  
08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps  
für den Zeitraum 26.01. bis 05.02.2022

Sternburg Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	6,99 €	GP 0,70 €/l
Hasseröder Sortiment	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Köstritzer Edelpils	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Radeberger	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Sternquell Pils (+4 Fl. gratis)	20x0,5	3,42 € Pfand	11,99 €	GP 0,99 €/l

Bei uns:  
Verkauf von LOTTO, City-Post  
HERMES PAKETDIENST  
(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

### Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 18.00 Uhr
Do. + Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

### Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:  
[katrin.uhlig@kirchberg.de](mailto:katrin.uhlig@kirchberg.de) oder per Telefon  
037602/83100.

# Naturstein Jäschke - Grabmale -



### Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 • Gewerbepark • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462 63650 • Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-17 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

